**Rechtsanwaltskanzlei Daniel Neumann VOLLMACHT**

Rechtsanwalt Daniel Neumann - Fachanwalt für Migrationsrecht

Rechtsanwältin Hai Yen VU (angestellte Rechtsanwältin)

Maßmannstraße 6

80333 München

Tel: 089/20987263

Fax: 089/24411968

Mobil: 0163/1634357

Email: [info@kanzlei-neumann-muenchen.de](mailto:info@kanzlei-neumann-muenchen.de)

wird hiermit in Sachen ./.

wegen **Strafsachen und Ausländerangelegenheiten u.a.**

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO). Dies umfasst die Ermächtigung zur Aufklärung des Tatbestandes und Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss nach § 141 III 2 ZPO.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
10. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision; Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme von Geldzahlungen aller Art, insbesondere auch von Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen in Unfallsachen, Wertsachen und Urkunden sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

………………….. den­­­­­­………………… .…………………………………..

(Ort, Datum) (Unterschrift)